

Historisch-Theologische Auslegung

**HTA**

Neues Testament

Herausgegeben von

Gerhard Maier · Heinz-Werner Neudorfer · Rainer Riesner · Eckhard J. Schnabel

Der Brief des Paulus
an Titus

Heinz-Werner Neudorfer

SCM R.BROCKHAUS
BRUNNEN VERLAG, GIESSEN

2. Auflage 2024

© 2012 SCM R.Brockhaus im SCM-Verlag GmbH & Co. KG
Bodenborn 43 · 58452 Witten
Internet: www.scm-brockhaus.de · E-Mail: info@scm-brockhaus.de

Umschlagsatz: Stephan Schulze, Stuttgart
Satz: Satz & Medien Wieser, Aachen
Druck und Bindung: Finidr s.r.o.
Gedruckt in Tschechien

ISBN 978-3-417-29729-4 (SCM R. Brockhaus)
ISBN 978-3-7655-9729-9 (Brunnen)
Bestell-Nr. 229.729

INHALT

Vorwort der Herausgeber	5
Abkürzungen	7
Einleitung	15
Autor und Adressat	18
Kreta	22
Geschichtliche Situation	26
Gattung, Gliederung/Struktur und sprachliche Merkmale	34
Sprachliche, theologische und kybernetische Aussagen	36
Text-, Auslegungs- und Wirkungsgeschichte – einige Momentaufnahmen	44
Auslegung	49
Präskript: Absender, Adressat und Gruß, 1,1-4	49
Der Zweck des Briefes: Einsetzung einer Leitungsebene, 1,5-9	68
Beschreibung der Gegner, 1,10-16	95
Anweisungen für Alte, Junge und Sklaven in den Gemeinden, 2,1-10 ..	124
Die lehrhafte Begründung des christlichen Verhaltens, 2,11-15	155
Leben als Menschen, die Gott neu gemacht hat, 3,1-8	181
Allgemeine Anweisungen zum Umgang mit Kontroversen, 3,9-11	215
Aufträge, Grüße, Segenswunsch, 3,12-15	224
Verzeichnisse	233
Literaturverzeichnis	233
Personenverzeichnis	238
Stichwortverzeichnis	244

Vorwort der Herausgeber

Die Kommentarreihe „Historisch-theologische Auslegung des Neuen Testaments“ will mit den Mitteln der Wissenschaft die Aussagen der neutestamentlichen Texte in ihrer literarischen Eigenart, im Hinblick auf ihre historische Situation und unter betonter Berücksichtigung ihrer theologischen Anliegen erläutern. Dabei sollen die frühere wie die heutige Diskussion und neben den traditionellen auch neuere exegetische Methoden berücksichtigt werden.

Die gemeinsame Basis der Autoren der einzelnen Kommentare ist der Glaube, dass die Heilige Schrift von Menschen niedergeschriebenes Gotteswort ist. Der Kanon Alten und Neuen Testaments schließt den Grundgedanken der Einheit der Bibel als Gottes Wort ein. Diese Einheit ist aufgrund des Offenbarungscharakters der Heiligen Schrift vorgegeben und braucht nicht erst hergestellt zu werden. Die Kommentatoren legen deshalb das Neue Testament mit der Überzeugung aus, dass die biblischen Schriften vertrauenswürdig sind und eine Sachkritik, die sich eigenmächtig über die biblischen Zeugen erhebt, ausschließen. Wo Aussagen der biblischen Verfasser mit außerbiblischen Nachrichten in Konflikt stehen oder innerhalb der biblischen Schriften Spannungen und Probleme beobachtet werden, sind Klärungsversuche legitim und notwendig.

Bei der Behandlung umstrittener Fragen möchten die Autoren vier Regeln folgen: 1. Alternative Auffassungen sollen sachlich, fair und in angemessener Ausführlichkeit dargestellt werden. 2. Hypothesen sind als solche zu kennzeichnen und dürfen auch dann nicht als Tatsachen ausgegeben werden, wenn sie weite Zustimmung gefunden haben. 3. Offene Fragen müssen nicht um jeden Preis entschieden werden. 4. Die Auslegung sollte auch für denjenigen brauchbar sein, der zu einem anderen Ergebnis kommt.

Unser Kommentar will keine umfassende Darstellung der Auslegung eines neutestamentlichen Buches in Geschichte und Gegenwart geben. Weder bei der Auflistung der Literatur noch in der Darstellung der Forschungsgeschichte oder der Auseinandersetzung mit Auslegungspositionen wird Vollständigkeit angestrebt. Die einzelnen Autoren haben hier im Rahmen der gemeinsamen Grundsätze die Freiheit, beim Gespräch mit der früheren und aktuellen Exegese eigene Akzente zu setzen. Die Kommentarreihe unternimmt den Versuch einer „geistlichen Auslegung“. Über die möglichst präzise historisch-philologische Erklärung hinaus soll die Exegese die Praxis von Verkündigung, Seelsorge sowie Diakonie im Blick behalten und Brücken in die kirchliche Gegen-

wart schlagen. Die Autoren gehören zu verschiedenen Kirchen und Freikirchen der evangelischen Tradition. Unterschiede der Kirchen- oder Gemeindegemeinschaft, aber auch unterschiedliche exegetische Meinungen wollen sie weder gewaltsam eibebnen noch zum zentralen Thema der Auslegung machen.

Der Nähe zur gemeindlichen Praxis wird dadurch Rechnung getragen, dass neben griechischen bzw. hebräischen Texten die entsprechenden Begriffe noch einmal in Umschrift erscheinen. Auf diese Weise kann auch dem sprachlich nicht entsprechend ausgebildeten Laien zumindest eine Andeutung der Sprachgestalt der Grundtexte vermittelt werden.

Die Auslegung folgt einem gemeinsamen Schema, das durch römische Ziffern angezeigt wird. Leserinnen und Leser finden unter **I** eine möglichst genaue Übersetzung, die nicht vorrangig auf eine eingängige Sprache Wert legt. Unter **II** ist Raum für Bemerkungen zu Kontext, Aufbau, literarischer Form oder Gattung sowie zum historischen und theologischen Hintergrund des Abschnitts. Unter **III** folgt dann eine Vers für Vers vorgehende Exegese, die von Exkursen im Kleindruck unterbrochen sein kann. Abschließend findet man unter **IV** eine Zusammenfassung, in der das Ziel des Abschnitts, seine Wirkungsgeschichte und die Bedeutung für die Gegenwart dargestellt werden, soweit das nicht schon im Rahmen der Einzellexegese geschehen ist.

Alle Auslegung der Bibel als Heiliger Schrift ist letztlich Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde. Auch wenn die „Historisch-theologische Auslegung“ keine ausdrückliche homiletische Ausrichtung hat, weiß sie sich dem Ziel verpflichtet, der Gemeinde Jesu Christi für ihren Glauben und ihr Leben in der säkularen Moderne Orientierung und Weisung zu geben. Die Herausgeber hoffen, dass die Kommentarreihe sowohl das wissenschaftlich-theologische Gespräch fördert als auch der Gemeinde Jesu Christi über die Konfessionsgrenzen hinaus dient.

Im Frühjahr 2012

Bischof Dr. Gerhard Maier, Stuttgart

Dr. Heinz-Werner Neudorfer, Marbach

Prof. Dr. Rainer Riesner, Dortmund

Prof. Dr. Eckhard J. Schnabel, Deerfield/Chicago

Auslegung

Präskript: Absender, Adressat und Gruß, 1,1-4

I

1 Paulus,

Knecht Gottes, Gesandter [aber] Jesu Christi¹⁰⁸

im Blick auf den Glauben der Erwählten Gottes

und die Wahrheitserkenntnis, die zur Frömmigkeit führt

2 **aufgrund der Hoffnung auf ewiges Leben,**

die Gott, der nicht lügt, vor ewigen Zeiten verheißen hat,

3 **der aber zu seinen Zeitpunkten sein Wort durch die Botschaft offenbart hat,**

mit der ich auf Befehl Gottes, unseres Erlösers, betraut wurde,

4 Titus,

dem legitimen Kind im Blick auf den gemeinsamen Glauben:

Gnade und Frieden von Gott, dem Vater,

und von Christus Jesus, unserem Erlöser.

II

Durch den Vergleich mit der antiken Briefliteratur und (mehr noch) mit den übrigen Paulusbriefen ist die Abgrenzung des Abschnitts nach vorne klar: V. 1-3 nennen in ungewohnter Ausführlichkeit den Absender, während V. 4 den Empfänger benennt und ihm den Gruß entbietet.

Briefe sind ein Ersatzmedium. Sie ersetzen das persönliche Gespräch und (sofern dies nicht möglich war) die von einem Boten persönlich ausgerichtete Botschaft, deren Art und Inhalt sehr unterschiedlich sein konnte.¹⁰⁹ Wenn also der Apostel Paulus in seinen Briefen nicht einen einheitlichen „Briefkopf“ verwendet, hat das sicher nicht nur damit zu tun, dass es damals keine vorgedruckten Briefbögen gab. Jeder Brief hat für ihn ein eigenes, besonderes Gepräge, einen persönlichen Charakter, der sich auch im Briefformular und in den in ihnen erwähnten Inhalten widerspiegelt. Sie lassen Rückschlüsse auf

108 Zum Text: Einige Handschriften vereinheitlichen den Text, indem sie die Reihenfolge der Wörter Ἰησοῦ Χριστοῦ in V. 1.4 jeweils ändern. Sie verkennen dabei die literarische Absicht, die der Chiasmus erkennen lässt; s.u.

109 P.T. O'Brien, Art. „Letters, Letter Forms“, in: G.F. Hawthorne u.a., Dictionary of Paul and his Letters, Downers Grove, Ill./Leicester 1993, 550-553 (besonders 550f).

den Stand der Beziehungen zwischen Paulus und den Adressaten zu. Zudem spiegeln sich im Präskript bereits Themen, die im Brief aufgenommen und ausgeführt werden. Das Präskript des Titusbriefes gehört „zu den theologisch dichtgewirktesten Abschnitten des Briefes“.¹¹⁰ Sicher nicht zufällig kommt das theologische Hauptwort πίστις/πιστεύειν in den vier Versen gleich 3x vor. Der Apostel nennt hier schon die Themen, die er ansprechen will, und signalisiert auch, in welche Richtung er gehen will. Der literarische Gestaltungswille zeigt sich z.B. an der chiasmischen (d.h. nach dem Schema: ab/ba) Gegenüberstellung von Ἰησοῦ Χριστοῦ (*Iesou Christou*) und Χριστοῦ Ἰησοῦ zu Beginn (V. 1) und am Ende (V. 4) des Präskripts und am gelegentlichen Fehlen des Artikels. Das ist gewiss kein Zufall.

Auf den ersten Blick fällt der Umfang der sog. *intitulatio* auf (V. 1b-3: 46 Wörter, ca. 7 % der Wortzahl des Briefes)¹¹¹, in der der Absender sich selbst, sein Amt, seine Funktion und seine Legitimation darstellt.¹¹² Vergleichbare Ausführlichkeit finden wir nur noch im Römerbrief mit 66 Wörtern. Es wäre zu fragen, ob der Grund für diese Gemeinsamkeit zweier sonst wenig vergleichbarer Briefe in der mangelnden persönlichen Bekanntschaft zwischen dem Autor Paulus und den Gemeinden auf Kreta bzw. in Rom liegen könnte. Ein weiterer Punkt kommt allerdings hinzu: Die Selbstbezeichnung des Paulus¹¹³ als **Knecht** (δοῦλος [*doulos*]) im Briefeingang kommt nur noch im Röm (1,1) und Phil (1,1 im Plural gemeinsam mit Timotheus) vor, dort aber jeweils in einer Genitivkonstruktion mit „Christus Jesus“ verbunden.

110 So zuletzt Mutschler, Glaube, 118; dort auch Einzelheiten.

111 Zum Vergleich: Die *intitulatio* besteht im 1Tim aus 14 Wörtern, im 2Tim aus 13 Wörtern, im Phlm für Paulus aus drei Wörtern.

112 Mit Recht weist Oberlinner 1f in diesem Zusammenhang vergleichend auf das Römerbrief- und das Galaterbrief-Präskript hin. Allerdings erscheint seine Schlussfolgerung im Blick auf den Römerbrief zumindest in dieser Knappheit nicht schlüssig: „Den wesentlichen Unterschied kann man darin festmachen, daß im Röm-Präskript die Themengabe εὐαγγέλιον θεοῦ durch die Übernahme einer vorgegebenen ‚christologischen Prädikation‘ zum Titel ‚Sohn Gottes‘ in Röm 1,3f weiter entfaltet wird, der Akzent also auf der Christologie liegt, während im Tit-Präskript Dienst, Auserwählung und Beauftragung des Apostels Paulus betont werden, also die *personale Beziehung zwischen dem Apostel und seinem Nachfolger im Vordergrund steht*“ [Hervorhebung vom Vf.]. Letztgenannte „personale Beziehung“ kann man höchstens mit viel gutem Willen und bestimmter Absicht hineinlesen. Besser könnte man darauf hinweisen, dass im Tit-Präskript *synchron* die Einbindung der Berufung des Paulus als Apostel und seiner Botschaft in das Ganze der Christenheit (κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν θεοῦ) sowie *diachron* durch die Zeiten der Heilsgeschichte Gottes hindurch (κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν – ἐπ’ ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίου, ἣν ἐπηγγείλατο ὁ ἀμειδίης θεός πρὸ χρόνων αἰωνίων) betont wird.

113 In Kol 4,12 bezeichnet der Apostel den aus Kolossä stammenden Epaphras ebenfalls als δοῦλος Χριστοῦ.

Die syntaktische Struktur der *superscriptio* (V. 1-3) ist relativ überschaubar:

Das Subjekt (**Paulus**) wird durch zwei Appositionen (**Knecht** und **Gesandter**), die ihrerseits je wieder durch einen Genitiv (**Gottes** bzw. **Jesu Christi**) bestimmt werden, näher charakterisiert. Man kann darüber streiten, ob die verzweigte Nebensatzkonstruktion aus Präpositional- und Relativsätzen (κατά ... ἐπί [*kata ... epi*]) sich lediglich auf die zweite Apposition oder auf beide bezieht. Versteht man das δέ eher als die beiden Appositionen verbindend, dann dürfte das Folgende auf beide Appositionen zu beziehen sein. Sieht man es eher als unterscheidend an, ist der Bezug auf die zweite Apposition deutlich. Wir vertreten die erstgenannte Meinung, nicht zuletzt aufgrund der dreimaligen Nennung Gottes in diesem Komplex. Die Tatsache, dass Paulus Gottes Knecht und Gesandter Jesu Christi ist, entspricht a) der Überzeugung (dem Glauben!) derer, die Gott auserwählt hat, also der Christen, b) der Erkenntnis der Wahrheit, wie sie der Frömmigkeit angemessen ist, und sie beruht c) auf der Hoffnung auf ewiges Leben. Diese letzte Bestimmung wird ausdrücklich und ausführlich auf **Gott** bezogen und in einen großen heils- und offenbarungsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt (V. 2bc-3a). Mit dem Relativsatz 3b schließt Paulus den Kreis, indem er sich als mit dieser eben geschilderten Aufgabe betraut darstellt. Mag sein, dass der ausführliche Einstieg durch die nur oberflächliche persönliche Bekanntschaft des Apostels mit den Christen auf Kreta begründet ist.

Die Adresse (*adscriptio* und *intitulatio*) fällt im Vergleich zu der ausführlichen Absenderangabe wesentlich knapper aus – offenbar war hier nicht mehr nötig.

Einige Beobachtungen zur *Struktur*:

Dem „Ich“ des Verfassers am Anfang (Παῦλος) steht das ἐγώ (*egō*) am Ende der *superscriptio* (V. 3) gegenüber. Dem entspricht das doppelte θεοῦ am Anfang und Ende. Der Kreis schließt sich. Insgesamt steht in den nur 65 Wörtern des Präskripts 5x θεός (davon 4x in V. 1-3): 2x im Genitiv, 1x zentral im Nominativ mit dem Kernwort ἀψευδῆς [*apseudēs*] und 2x im Genitiv – regelmäßig verteilt über V. 1-4. In Stichworten zum Einzelnen:

- Gott als der „Herr“ des Knechtes Paulus (ἰησοῦς [*adonaj*]).
Jesus Christus als der Beauftragende des Boten Paulus.
- Gott als der Erwählende (ἐκλεκτῶν θεοῦ [*eklektōn theou*]).
- Gott als der Wahrhaftig-Zuverlässige (ὁ ἀψευδῆς θεός [*ho apseudēs theos*]).
- Gott als der Bestimmende, der Paulus die Botschaft anvertraut hat.
- Gott als der Geber von Gnade und Frieden.

- **Glaube** (κατὰ πίστιν [*kata pistin*]), **Erkenntnis** (ἐπίγνωσις [*epignōsis*]) und **Hoffnung** (ἐπ' ἐλπίδι [*ep' elpidi*]) folgen aufeinander als eine andere Trias (vgl. 1Kor 13,13).
- Der **Glaube der Erwählten** (κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν [*kata pistin eklektōn*]) und der **gemeinsame Glaube** (κατὰ κοινὴν πίστιν [*kata koinēn pistin*]) entsprechen sich.
- Das Thema „Wahrheit/Lüge“ klingt deutlich an: ἐπίγνωσιν ἀληθείας / ὁ ἀψευδὴς θεός.
- Das Stichwort **ewig** (αἰώνιος [*aiōnios*] V. 2ab) spielt eine Rolle.
- Zeitpunkte (καιροί [*kairoi*] V. 2b) und Zeitepochen (χρόνοι [*chronoi*] V. 3a) stehen einander gegenüber.
- **Verheißung** (ἐπηγγέιλато [*epēngēilato*] V. 2b) und **Offenbarung** (ἐφανέρωσεν [*ephanērōsen*] V. 3a), mithin AT und NT, stehen sich gegenüber. Gottes Plan bzw. Heilsgeschichte ist ein wichtiges Thema in den Pastoralbriefen.
- Schließlich weist das Präskript durch einige narrative Merkmale über sich hinaus:
 durch eine narrative Klammer
 1,2 // 3,7: ἐλπίς ζωῆς αἰωνίου
 durch eine Doppelklammer
 1,3//1,4 τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ // Χριστοῦ ἰησοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν
 3,4//3,6 τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ // ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν
 durch die Begriffe ἐπιταγῆς 1,3 // 2,15 am Anfang und
 χάρις 1,4 // 3,15 in der Salutatio und im
 Schlussgruß

III

1 Seinen hebräischen Geburtsnamen „Saul“ (σαῦλ [*scha'ul*]) hat der Heidenapostel offenbar spätestens seit dem Aufenthalt auf Zypern (Apg 13,9) im nichtjüdischen Umfeld aus verständlichen Gründen nicht mehr verwendet. **Paulus** war sein römisches *praenomen* (Vorname) oder *cognomen* (Beiname). In der römischen Gesellschaft waren drei Namen üblich: *praenomen* – *nomen gentile* – *cognomen*.¹¹⁴

In den meisten seiner Briefe schließt sich an den Namen gleich eine knappe Beschreibung seiner Beziehung zu Jesus Christus / zu Gott bzw. seiner Funk-

¹¹⁴ Hengel, Paulus, bes. 193-208 mit Anm. 73; demnach ist nicht zu klären, ob der bei Juden nur 1x (noch dazu in der Verkleinerungsform „Paulinus“) vorkommende Name *praenomen* oder *cognomen* war.

tion an. Auffällig und für alle Paulinen einzigartig beschreibt Paulus im Tit zuerst seine Beziehung zu Gott als die zwischen einem **Knecht** (Sklaven) und seinem Herrn, ausgedrückt durch den *Genitivus possessoris*. δοῦλος [*doulos*] bezeichnet (verglichen mit bedeutungsähnlichen Synonymbegriffen) den Dienst als Sklave, der als Einschränkung und Abhängigkeit von einem Herrn empfunden wird und in unbedingter Bindung an diesen erfolgt.¹¹⁵ Soziologisch betrachtet stellt der Begriff eine Oben-unten-Beziehung der Abhängigkeit in den Raum. Während allerdings im Denken der Griechen das emotional-psychologische Moment des Verächtlichen und Verachtenswerten damit verbunden ist, gilt im Judentum die Abhängigkeit von Gott, dem Herrn schlechthin, als positiv im Sinne eines Erwähltheits. „Nicht das Untergeben-sein, sondern das Zugehören zu dem Herrn und das Geborgensein bei dem Herrn“ ist „die primäre Assoziation bei dem Wort עֶבֶד [äbäd].¹¹⁶ Für den Griechen undenkbar, können im AT auch hohe Beamte als „Sklaven“ etwa des Königs bezeichnet werden, wodurch ihr Ansehen nicht sinkt und das hierarchische Verhältnis nicht infrage gestellt wird.¹¹⁷ Auf religiösem Gebiet finden wir Parallelen, wenn die „Großen“ des AT bis hin sogar zu der erwarteten Erlösergestalt als עֶבֶד יְהוָה [äbäd jhwh] bezeichnet werden können. Diese Sachverhalte spiegeln sich in der Verwendung des Begriffs bei Paulus und stellen ihn in eine Reihe mit Mose, den Patriarchen, Hiob oder David, aber auch mit Werkzeugen Gottes wie Nebukadnezar (Jer 25,9).¹¹⁸ Für ihn ist δοῦλος oft soziologisch der wirkliche Sklave (z.B. Phlm 16, aber auch Tit 2,9: δούλους = „Sklaven“). In der Christologie beschreibt das Wort den Zustand der Erniedrigung (Phil 2,7), in der Anthropologie bzw. der Lehre von der Sünde den Menschen als unfreies Wesen, das „gesteuert“ lebt (Röm 6,17.20). Spricht der Apostel von sich selbst, dann drückt das Wort seine Beziehung zu Gott bzw. Christus als die eines abhängigen, ausführenden Organs aus. Geht es um sein Verhältnis zu den Gemeinden, so sieht er sich (und seine „Kollegen“ Kol 4,12) trotz der Betonung seines Apostelamts gerade nicht als deren „Herren“ (2Kor 1,24), sondern als ihre „Diener“ (2Kor 4,5) und „Gehilfen eurer Freude“ (2Kor 1,24).¹¹⁹

115 R. Tuente, Art. Sklave, ThBNT II, 1139-1149: 1142, zitiert nach A. Weiser, Art. δουλεύω EWNT²I, 846.

116 C. Westermann, Art. עֶבֶד, THAT II, 191; zur Traditionsgeschichte vgl. J. Byron, Slavery Metaphors in Early Judaism and Pauline Christianity, WUNT II/162, Tübingen 2003, 22-59.

117 A. Weiser, Art. δουλεύω, EWNT²I, 846.

118 Vgl. auch Offb 1,1.

119 Fiore z.St. weist auch auf Apg 16,17 als mögliche Quelle des Titels „Diener Gottes“ hin.

Die unvergleichbare Herausgehobenheit **Gottes**, dessen Existenz und Eigenart für Paulus keinem Zweifel unterliegt und neben dem der Mensch nicht anders sein kann als abhängig, öffnet dem Empfänger also die Tür hinein in den Titusbrief. Ein Grund für die vom Gewohnten abweichende Nennung Gottes vor Jesus Christus könnte sein, dass Paulus hier für aus dem Heidentum gekommene Glaubensanfänger schreibt¹²⁰ und dass die allgemein-religiöse Bezugnahme auf „Gott“ den Gemeinden auf Kreta den Weg in den Brief hinein erleichtern konnte. Diesem „Herrn“ stellt der Apostel den an die Seite, der ihn (im Sinne des antiken Botenrechts) beauftragt und gesandt hat: **Jesus Christus**. Die Partikel *δέ* wird hier keine adversative, sondern beiordnend-affirmativ-weiterführende Bedeutung haben¹²¹, zumal sich Paulus an anderen Stellen auch als „Knecht“ Jesu Christi bezeichnen kann (Röm 1,1; Phil 1,1). Vielmehr könnte hier im Zusammenhang mit Gott, wo religionsgeschichtlich für den Menschen ohnehin nur ein Verhältnis von Abhängigkeit denkbar ist, die (hierarchische) Kategorie „oben – unten“ im Blick sein, während im Zusammenhang mit der Sendung durch Jesus Christus die (funktionale) Kategorie von „Auftraggeber und Auftragsempfänger“ hervorgehoben wird.

Fuchs hat darauf hingewiesen, dass hinter der auf den ersten Blick unsystematischen Verwendung von „Jesus Christus“ bzw. „Christus Jesus“ doch ein Schema stehen könnte, das die Vereinnahmung der Briefe an Timotheus und Titus zugunsten eines einheitlich gestalteten *Corpus Pastorale* ihrer Selbstverständlichkeit beraubt. Er hat nämlich erhoben, dass in 1/2Tim nur dann „Jesus Christus“ verwendet wird, wenn die Bezeichnung „Herr“ (*κύριος* [*kyrios*]) vorausgeht. Titus dagegen bevorzuge „Jesus Christus“ (1,1; 2,13; 3,6) mit der Ausnahme 1,4¹²², wobei dort die Umstellung als inkludierender Chiasmus zu V. 1 verstanden werden kann. Inhaltlich sieht Fuchs hinter dem Wechsel im Sprachgebrauch des Paulus eine sehr bewusste theologische Strategie, die in Gal 2,16 thematisiert und in Röm 3,21 ff angewandt wird: „Nur für Judenchristen ist Jesu Messianität erstrangiges Bekenntnis, nicht aber für Christen anderer Herkunft, für die Jesus nicht Messias, sondern Mensch unter Menschen wurde ...“¹²³

Anders als **Knecht** bezeichnet **Gesandter** (*ἀπόστολος* [*apostolos*]) keine Beziehung, sondern eine *Funktion*. Als **Gesandter Jesu Christi** versteht sich Paulus. Er war ein theologisch (und das hieß im antiken Judentum zugleich:

120 Wenn Towner und Fuchs mit ihrer Annahme recht haben; vgl. Fuchs, Unterschiede, 153 u.ö.

121 Deshalb wurde sie in der Übersetzung abgeschwächt; vgl. Mutschler, Glaube, 123.

122 Fuchs, Unterschiede, 110.

123 A.a.O. 110-116: 111.

juristisch) ausgebildeter Diasporajude, für den der Vorgang des Besuchs von bevollmächtigten Abgesandten aus Jerusalem nichts Fremdes war, ja der selbst in dieser Funktion nach Damaskus gereist war (Apg 9,1f). Den תְּלִיף [schaliach]¹²⁴ machte aus, dass er den Sendenden (nur) repräsentierte, dass also in der Person des Gesandten eigentlich der Sendende selbst gegenwärtig war;¹²⁵ dass er an dessen Stelle autoritativ und rechtsgültig handelte; dass er an den Willen des Sendenden gebunden war und dessen Sache zu betreiben und zu fördern hatte.¹²⁶ Wie sollte das sein Selbstverständnis nicht geprägt haben? Nicht zuletzt hat David Wenham beim Vergleich der Theologie des Paulus mit der Verkündigung Jesu gezeigt, dass Paulus damit auch in der Tradition Jesu stand.¹²⁷ Für den Apostel hing an seinem Apostelsein nicht nur sein Selbstverständnis, sondern auch das Maß an Vollmacht, mit dem er den Gemeinden gegenübertritt und ihnen sogar Anweisungen geben konnte. Kein Wunder, dass seine Gegner daran interessiert waren, seinen Apostolat infrage zu stellen. Gerade im Titusbrief und damit in der Situation in Kreta, in der juristisches Handeln bei der Ordnung der Gemeinden nötig war, verwundert es deshalb nicht, wenn Paulus diese seine Vollmacht gleich zu Beginn des Briefes voll in die Waagschale wirft.

Er verstärkt diese Wirkung noch, indem er knapp und hart feststellt, dass er dieses Amt **im Blick auf den Glauben der Erwählten Gottes** innehat (und in V. 4 den Adressaten, durch den er ja auf Kreta repräsentiert wird, gleich auch noch mit hineinnimmt; s.u.).¹²⁸ Im Gal, Röm, den beiden Korintherbriefen und in den drei Pastoralbriefen erläutert bzw. begründet Paulus seinen Anspruch auf je eigene Weise und wohl mit Blick auf die jeweils aktuelle Situation. In drei präpositionalen Wendungen geschieht dies in Tit 1,1. Er ist Gesandter Jesu Christi, und dieser Auftrag zielt auf den Glauben der Erwählten¹²⁹, also der Gemeinde. Damit ist ein entscheidendes Stichwort gleich im

124 Von hebr. תְּלִיף II „senden, sich repräsentieren lassen“.

125 Mischna Ber 5,5: „Der Bevollmächtigte eines Mannes ist wie er selbst.“

126 J.-A. Bühner, Art. ἀπόστολος, EWNT²I, 345f.

127 Wenham, Paulus, 149f.172-177.

128 Oberlinner, HThK 4, schreibt: „... für die christliche Gemeinde gilt, daß sie diesen Anspruch der Erwählung nur dann erheben darf, wenn sie sich in ihrem Glauben in Übereinstimmung mit dem Apostel Paulus befindet.“ Genau dies steht hier aber *nicht*: nicht κατὰ πίστιν μου, sondern κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν θεοῦ, also ist nicht ein „Übervater“ Paulus das Maß aller Dinge, sondern (wenn überhaupt) der Glaube der Gemeinschaft der Christen.

129 Mutschler, Glaube, 126-131, sichtet die Bedeutungsmöglichkeiten des Schlüsselworts κατὰ mit dem Ergebnis, das Wort bezeichne hier „Ziel und Zweck“ des Apostolats, nämlich Glauben zu wirken. Er interpretiert den Text hier gerade nicht nachpaulinisch, sondern paulinisch. Wir schließen uns dem an, ohne freilich von den vier Argumenten,

ersten Satz des Titusbriefes gefallen: **Glaube**. Mutschler weist auf die im Vergleich mit allen anderen christlichen Texten des 1. und 2. Jh., auch dem (übrigen) *Corpus Paulinum*, herausragende Verwendungshäufigkeit der Wortfamilie „Glaube“ in den Pastoralbriefen hin und schreibt weiter: „In der Folgezeit wird *Glaube* (und nicht z.B. Liebe, Geist, Erkenntnis, Umkehr, Taufe) zum hervorragenden Begriff im Selbstverständnis des Christentums.“¹³⁰ Dies hat ja angesichts der festen Verwurzelung und breiten Streuung des Worts und der Sache „Glauben“ im AT und NT gute Gründe.

Ohne den Blick auf den alttestamentlichen Hintergrund bleibt die Entstehung des neutestamentlich-christlichen Glaubensbegriffs unverständlich.¹³¹ G. Barth schreibt wohl mit Recht, dass der entsprechende hebräische Terminus אֱמוּנָה im AT noch nicht die beherrschende Stellung hatte wie πίστις und seine Wortfamilie im NT. Die *Sache* aber zieht sich von Adam und Eva an auch schon durch alle Schichten des ersten Teils unserer Bibel. Begrifflich legt אֱמוּנָה das Fundament, indem es beide Seiten beschreiben kann: dass etwas/jemand beständig oder zuverlässig ist *und* den Akt, sich auf etwas/jemanden zu verlassen. Mehr und mehr bekommt das Wort quasi „theophoren“ Charakter, und beim Übergang ins Griechische des Judentums bringt es diese Eigenart schon mit. Im 2. Jh. v.Chr. findet sich bei Ben Sira (2,6) der Satz: „Vertraue ihm, und er wird dir beistehen; richte deinen Weg gerade aus und hoffe auf ihn!“ Gottvertrauen und entsprechende Lebensführung sind schon hier in weisheitlichem Kontext miteinander verbunden. Allgemeiner könnte man sagen: Glaube umfasst im Leben des Menschen, der ihn „hat“, immer zwei Elemente, vertrauen und gehorchen. Im NT fällt auf, dass Jesus den Aufruf Johannes des Täufers zur Umkehr (Mk 1,4) um den Aufruf zum Glauben (Mk 1,15) erweitert hat. In vielen Facetten bringt Jesus das Thema zur Sprache und macht es schließlich zum entscheidenden Begriff im Blick auf die Gottesbeziehung (Mk 16,16).¹³² Charakteristisch ist, „dass der Glaube nun in ein unlösbares Verhältnis zu Jesus als dem gekreuzigten und erhöhten Herrn der Gemeinde tritt“, schreibt Barth.¹³³ Nach dem Joh trifft diese Beobachtung schon für den irdischen Jesus zu (Joh 6,35; 12,46; 14,1 u.ö.). Die Urgemeinde nahm diesen Faden auf. Glaube oder Nicht-Glaube wurde zur Demarkationslinie, die die Gemeinde von der Nicht-Gemeinde trennte. Vor allem Paulus hat das Glaubensverständnis vom AT her vertieft und für die Gegenwart seiner Gemeinden in verschiedene Rich-

die Mutschler S. 129f gegen die Verwendung „zur Bezeichnung einer Übereinstimmung, Norm oder Maßgabe“ anführt, vollständig überzeugt zu sein.

130 Mutschler, Glaube, 2; ähnlich G. Barth, Art. πίστις κτλ., EWNT ²III, 217f.220.

131 Vgl. zum Ganzen den interessanten Überblick, den Mutschler, Glaube, 74-77, gibt.

132 Vgl. G. Barth, a.a.O. 220. „Glauben“ bedeutet die „Annahme der Botschaft von Gottes Heilshandeln in Christus“ (S. 225).

133 Ebd.

tungen ausgeweitet. Schon vor ihm und bei ihm findet sich beides: πίστις als „Tätigkeit“ und als Inhalt (dogmatisch ausgedrückt: *fides qua creditur* und *fides quae creditur*; z.B. Apg 6,7; Röm 12,6 u.ö.), denn ohne Inhalt ist Glaube als „Tätigkeit“ christlich verstanden nicht möglich.

Schlatter weist auf das Fehlen der Artikel im griechischen Text von V. 1f und auf Röm 8,33 hin.¹³⁴ Er will damit wohl andeuten, es handle sich bei den drei parallelen Präpositionalkonstruktionen möglicherweise um eine geprägte Wendung.

Als **Erwählte Gottes** kann der Apostel sowohl einzelne Christen (Röm 16,13) oder die Christen insgesamt (Röm 8,33; Kol 3,12; 2Tim 2,10), als auch die Engel (1Tim 5,21) bezeichnen. Was die Gemeinde angeht, so geht es für ihn bei ἐκλέγεσθαι [*eklegesthai*] um „den souveränen Akt göttlicher E[rwählung]“. ¹³⁵ Der Apostel hatte ja rund 10 Jahre zuvor in Röm 9,6ff unter Rückgriff auf das AT am Beispiel des auserwählten Volks Israel Grundzüge seiner Erwählungslehre dargestellt. „Verheißung“ (nicht Äußerliches) – „Gnade“ (nicht Werke) – „Gottes Souveränität“ (nicht das natürlich zu Erwartende) waren Begriffe, die die Richtung andeuteten. Israels Erwählung wird im AT zunächst nicht theoretisch, sondern anhand von Gottes konkret-geschichtlichem Handeln dargestellt (Gen 12,1-3). Erst später folgte die explizit-theologische Bestätigung (z.B. Dtn 14,1f). Von Jesus heißt es Lk 6,13 ausdrücklich, dass er seine zwölf Jünger „erwählte“ und sie „Apostel“ nannte. Paulus hat die Erwählung der Christen dann in Eph 1,3-14 ausführlich theologisch eingeordnet. Ob der Judenchrist Paulus selbst als Heidenmissionar „Erwählung“ völlig losgelöst vom erwählten Volk Israel und von den im Alten Testament besonders erwählten Personen denken konnte, mag man bezweifeln.

Die Verbindung von V. 1b κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν θεοῦ zu V. 4a κατὰ κοινὴν πίστιν ist unübersehbar. Hier schließt sich mit dem Stilmittel der *inclusio* der Kreis des Präskripts. Paulus nimmt Titus ausdrücklich mit hinein¹³⁶ in die Glaubensgemeinschaft der Erwählten *und* erweitert sie geradezu auf alle, die diesen Glauben teilen. Die „Erwählten“ sind also kein exklusiver Kreis innerhalb der Gemeinde, wie auch die Bezeichnung „die Heiligen“ (1Kor 1,2) alle Christen einschließt.

134 Schlatter 175 Anm. 2.

135 J. Eckert, Art. ἐκλέγεσθαι, EWNT²I, 1013. Ob der Ausdruck an unserer Stelle wirklich nicht mehr ist als eine „formelhafte Bez[eichnung] der Christen“, wie Eckert meint, sei dahingestellt (Art. ἐκλεκτός [*eklektos*] a.a.O. 1017).

136 Classen, Titus II, 49, schreibt: „... the original function of κατὰ being to denote the area where an action takes place“.